



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN  
A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 · Telefon (0222) 531 20-0

GZ 10.000/59-Parl/95

Wien, 1. August 1995

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

**XIX. GP.-NR**  
**1268 /AB**  
**1995 -08- 0 2**

Parlament  
1017 Wien

**zu 1273 J**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1273/J-NR/95 betreffend fragwürdiger Geschichtsunterricht am Bundesgymnasium Albertgasse 18-22 in 1080 Wien, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und KollegInnen am 6. Juni 1995 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

**1. Ist Ihnen der eingangs dargestellte Vorfall bekannt?**

**1a. Wenn nein, werden Sie dahin gehende Informationen zu diesem Vorfall einholen?**

**1b. Wenn ja, welche Informationen haben Sie zu diesem Vorfall bereits bekommen?**

Antwort:

Zu den angeblichen Vorfällen wurden mir weder von Eltern noch von Schülern Beschwerden vorgelegt. Auch durch die Schulaufsicht bzw. die Schulleitung wurden keinerlei Beschwerden bekannt.

Eine Stellungnahme der Schulleitung und der betroffenen Lehrerin wurde mir übermittelt.

**2. Werden Sie disziplinarrechtliche Schritte gegen Frau Prof. Hofmarcher einleiten?**

**2a. Wenn nein, warum nicht?**

- 2 -

Antwort:

Aufgrund der vorliegenden umfassenden Stellungnahmen sowie der Tatsache, daß die Anschuldigungen offensichtlich anonym und auf nicht nachvollziehbaren Annahmen basierend an die Abgeordnete herangetragen wurden, besteht kein Grund, ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

Es liegen mir sehr detaillierte Stellungnahmen der betroffenen Lehrerin sowie des Schulleiters, Dir. Mag. Helmuth Hickel, vor. Frau Prof. Mag. Hofmarcher übermittelte eine detaillierte Übersicht ihrer Arbeit in der zitierten 4. Klasse in diesem Schuljahr. Dabei kann festgestellt werden, daß der Lehrplan gewissenhaft und inhaltlich ausgewogen erfüllt wurde. Die Stellungnahme des Schulleiters vermittelt das Bild einer Lehrerin, der es gelingt, auch sensible Bereiche, wie es die Auseinandersetzung mit der jüngeren österreichischen Geschichte zweifellos ist, ausgewogen und anschaulich zu vermitteln. So wurden in den Schuljahren 1989/90 und 1993/94 Vertreter aller im Parlament vertretenen Parteien zu einer Diskussion eingeladen. Unter ihrer Leitung wurde weiters eine Schülergruppe zu einem Gespräch mit dem damaligen Bürgermeister Dr. Helmut Zilk ins Rathaus eingeladen. Mit einer anderen Schülergruppe besuchte sie eine Gemeinderatssitzung, nach der die Schüler von Herrn Dr. Pawkowicz in seinen Club eingeladen wurden.

Diese Beispiele zeugen von einer hohen bildungspolitischen Verantwortung, die dahin zielt, SchülerInnen eine politische Meinungsbildung im direkten Umgang mit Volksvertretern unterschiedlicher Ideologien zu ermöglichen. Es darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß interessierte SchülerInnen politische Informationen auch außerhalb des Geschichtsunterrichts über die Medien erhalten (sollen). Da gerade in diesem Bereich mitunter ideelle Verbindungen zwischen Dr. Jörg Haider und dem Rechtsradikalismus hergestellt bzw. dementiert werden, ist das Einbringen einer derartigen Fragestellung von Schülerseite in den Geschichtsunterricht durchaus vorstellbar.

- 3 -

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme, die den Nachweis einer sehr fundierten Ausgewogenheit im Umgang mit politischen Standpunkten erbringt, ist eine tendenzielle Äußerung der genannten Lehrerin nicht zu vermuten.

Als weiterer Hinweis für den hohen Grad an unmittelbarer politischer Wissensvermittlung sind die zahlreichen, sehr arbeitsintensiven Aktivitäten der Lehrerin zu nennen, die den SchülerInnen direkten Kontakt mit aktuellen politischen Entwicklungen ermöglichte. So führte Frau Prof. Mag. Hofmarcher eine Schülergruppe im Herbst 1989 nach Berlin, stellte 1990 Kontakte zu einer Schule in Prag her und organisierte 1992 eine Projektwoche in Dänemark.

Unter Berücksichtigung all dieser Gesichtspunkte kann festgestellt werden, daß die Unterrichtstätigkeit von Frau Prof. Mag. Hofmarcher als leistungsorientiert, ausgewogen und in hohem Maß engagiert zu bezeichnen ist. Der Verdacht, sie ließe parteipolitische Äquidistanz vermissen, muß aufgrund des umfangreichen Faktenmaterials als unbegründet bezeichnet werden.

**3. Wie stehen Sie als Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zu derartigen Vorfällen?**

Antwort:

Diese Formulierung setzt eine Bestätigung der erhobenen Vorwürfe voraus. Da dies nicht der Fall ist, und die erhobenen Vorwürfe offensichtlich eine Unterstellung sind, wird dazu nicht Stellung genommen.

Die Bundesministerin:

